



# Stadt Bergneustadt

## Der Bürgermeister

Bergneustadt, 04.06.2009

|  |
|--|
| Federführender Fachbereich / Aktenzeichen<br>1. Beig./ |
|--|

|                                |
|--------------------------------|
| Beschlussvorlage Nr. 0508/2009 |
| öffentlich                     |

| ↓ Beratungsfolge           | ↓ Sitzungstermin | ↓ Zuständigkeit |
|----------------------------|------------------|-----------------|
| Haupt- und Finanzausschuss | 17.06.2009       | Vorberatung     |
| Rat                        | 24.06.2009       | Entscheidung    |

## Beschlussvorlage

### Verwendung der Mittel aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz (Konjunkturpaket II)

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- Die der Stadt Bergneustadt aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz zustehenden Mittel in Höhe von 1.348.285 € für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und in Höhe von 1.015.904 € für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur werden – nach der für einzelne Maßnahmen erforderlichen Änderung des Art. 104 b Grundgesetz und nach Vorliegen aller weiteren Voraussetzungen – wie folgt verwendet:

#### I. Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur (verfügbares Volumen: 1.348.285 €):

|   |                  |
|---|------------------|
| Technische Ausstattung der Schulen                      | bis zu 270.000 € |
| Umbau der Naturwissenschaften des Gymnasiums            | bis zu 330.000 € |
| Energetische Sanierung der Schulen (Fotovoltaikanlagen) | 741.000 €        |

Mit den Restmitteln (7.285 €) und ggf. nicht erforderlichen Mitteln für die Positionen 1 und 2 wird die Bühnentechnik einer Aula erneuert. Ob dies in der Aula der Realschule oder der des Gymnasiums geschieht, wird zu gegebener Zeit danach entschieden, welche Aula für Theateraufführungen die besseren Voraussetzungen bietet.

Sofern darüber hinaus noch Restmittel zur Verfügung stehen, wird der Rat über deren Verwendung neu entscheiden.

II. Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (verfügbares Volumen: 1.015.904 €):

|  |                  |
|--|------------------|
| Energ. Sanierungen der Feuerwache Talstraße (ohne Fotovoltaik) | 300.000 €        |
| Schließen von Lücken in der Breitbandversorgung                | bis zu 200.000 € |
| Sanierung des Sportplatzes Pernze                              | 210.000 €        |
| Sanierung Sportzentrum Stentenber (Kunstrasenplatz+Laufbahn)   | 275.000 €        |
| Sanierung des Bolzplatzes Henneweide incl. Zaunanlage          | 25.000 €         |

Mit den Restmitteln (5.904 €) und ggf. nicht erforderlichen Mitteln für die obigen Positionen werden bis zur Höhe von zusammen 124.000 € die Waldwirtschaftswege „Zum Beuel bis Aussichtsturm“ und „Hartemicker Weg bis Wasserbehälter“ saniert.

Sofern darüber hinaus noch Restmittel zur Verfügung stehen, wird der Rat über deren Verwendung neu entscheiden.

2. Die Sanierung des Sportplatzes Pernze hat möglichst so zu erfolgen, dass hierdurch bereits die geplante Erstellung eines Kunstrasenplatzes durch den SV Wiedenest hinsichtlich des Unterbaus vorbereitet wird. Es ist darauf zu achten, dass keine Sanierungsarbeiten erfolgen, die bei der späteren Realisierung des Kunstrasenplatzes überflüssig wären.
3. Die Verwaltung ist ermächtigt, innerhalb der einzelnen Investitionsschwerpunkte Mehr- und Minderausgaben bis zur Höhe von 20.000 € gegenseitig auszugleichen, soweit nicht eine Obergrenze („bis zu“) festgelegt ist.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises mit der Testierung der zweckentsprechenden Mittelverwendung gemäß § 11 Abs. 3 Investitionsförderungsgesetz NRW (InvföG) zu beauftragen und das Rechnungsprüfungsamt bereits im Planungsstadium in die Maßnahmeprüfung einzubeziehen, um alle Fragestellungen frühzeitig klären zu können.
5. Gem. § 83 Abs. 2 GO und § 85 Abs. 1 GO stimmt der Rat den zur Umsetzung dieser Beschlüsse erforderlichen über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen bis zur Höhe von insgesamt 2.364.189 € zu.

---

Gerhard Halbe

## **Erläuterungen:**

Mit Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln vom 08.04.2009 sind der Stadt Bergneustadt aus dem Zukunftsinvestitionsgesetz Mittel in Höhe von 1.348.285 € für den Investitionsschwerpunkt Bildungsinfrastruktur und in Höhe von 1.015.904 € für den Investitionsschwerpunkt Infrastruktur bewilligt worden.

Nach dem Zuwendungsbescheid beträgt die Zweckbindungsfrist bei Grundstücken (also z. B. bei Sanierungen) 15 Jahre und im Übrigen (z. B. bei Beschaffung von Gegenständen) 5 Jahre ab Beendigung der Maßnahme. Die Zweckbindungsfrist gibt den Zeitraum an, während der der mit der Förderung verbundene Zweck verfolgt werden muss. Ist dies nicht oder nicht mehr der Fall, drohen regelmäßig Rückzahlungsansprüche.

Nach Darstellung des Innenministeriums in der sog. FAQ-Liste können die Mittel des Konjunkturpakets II grundsätzlich in laufende PPP-Projekte einbezogen werden. Einzelne Voraussetzungen (Zusätzlichkeit, Maßnahmebeginn, Vergabefragen) werden nach der Beschlussfassung des Rates im Detail geprüft, dokumentiert und ggf. geschaffen.

Mit parallelen Anfragen an das Innenministerium NRW, die Bezirksregierung Köln und den Städte- und Gemeindebund NRW hat die Verwaltung um die möglichst kurzfristige Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Ist die Entlastungswirkung für den Haushalt gemäß § 7 Abs. 2 Investitionsförderungsgesetz NRW bereits dadurch gegeben, dass eine in Zukunft ansonsten (pflichtig) aus städtischen Mitteln zu finanzierende Maßnahme vorgezogen und nun durch die Mittel des Konjunkturpakets II finanziert wird oder ist hier ausschließlich eine echte Investitionsfolgekostenbetrachtung auf der Aufwands- und Ertragsseite anzustellen?
2. Ist – eine Änderung des Art. 104 b Grundgesetz vorausgesetzt – bei der Sanierung eines Sportplatzes, der sowohl dem Schulsport als auch dem Vereinssport dient, die anteilige Finanzierung aus beiden Investitionsschwerpunkten (Bildung und Infrastruktur) möglich oder sogar erforderlich?
3. Müssen die Voraussetzungen der Energieeinsparungsverordnung (EnEV) für das gesamte Gebäude erreicht werden oder nur für das mit Mitteln des Konjunkturpakets II finanzierte Bauteil/Gewerk?
4. Kann bei Gebäuden, die bereits nach einer Sanierung über ein PPP(ÖPP)-Projekt den EnEV-Stand erreicht haben, aus Mitteln des Konjunkturpakets II eine Fotovoltaikanlage ergänzt werden?

Eine Antwort steht noch aus.

Ein Gespräch bei der Kommunalaufsicht am 13.05.2009 hat ergeben, dass ihr die vom Rat beschlossenen Maßnahmen angezeigt werden müssen. Die Kommunalaufsicht wird nur bei einem Verstoß gegen das Mehrbelastungsverbot des § 7 Abs. 2 Satz 2 (InvföG) einschreiten. Ebenfalls wird die Kommunalaufsicht tätig, wenn die nach § 7 Abs. 2 Satz 1 InvföG vorgesehene Entlastungswirkung insgesamt nicht deutlich erkennbar wird. Das bedeute aber nicht, dass jede einzelne Maßnahme für sich eine Entlastungswirkung für den Haushalt beinhalten muss.

Gemäß § 11 Abs. 3 InvföG muss die örtliche Rechnungsprüfung die zweckentsprechende Mittelverwendung testieren. Die Stadt Bergneustadt verfügt nicht über ein eigenes Rechnungsprüfungsamt. Diese Aufgabe kann daher der Rechnungsprüfungsausschuss, oder – was sich wegen der Komplexität der Materie anbietet – das Rechnungsprüfungsamt des Oberbergischen Kreises übernehmen, das dazu auch bereit wäre. Für den Fall einer Beauftragung empfiehlt sich eine Einbindung des Rechnungsprüfungsamtes bereits im Planungsstadium, um alle Fragestellungen frühzeitig klären zu können. Mit Herrn Stv. Detlef Kämmerer als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses hat die Verwaltung abgestimmt, dem Rat diese Vorgehensweise zu empfehlen.

Gemäß § 5 Zukunftsinvestitionsgesetz muss mit den Maßnahmen spätestens bis zum 31.12.2010 begonnen werden. In diesem Fall ist ein Mittelabruf noch bis zum 31.12.2011 möglich, sofern ein selbständiger Abschnitt des Investitionsvorhabens im Jahr 2011 abgeschlossen wird.

Die vom Rat eingesetzte Arbeitsgruppe „Konjunkturpaket II“ hat die Maßnahmeprüfungen und Verwendungsmöglichkeiten in zwei Sitzungen eingehend erörtert und empfiehlt dem Rat die unter Ziff. 1 des Beschlussvorschlages dargestellte Mittelverwendung.

Der Vorlage sind folgende Unterlagen beigelegt:

- Prüflisten zu beiden Investitionsschwerpunkten als Überblick der denkbaren Maßnahmen
- Maßnahmebeschreibung zu jedem in der Realisierbarkeit mit „grün“ oder „gelb“ gekennzeichneten Vorhaben, ggf. nebst Anlagen
- Tabelle mit Kostenberechnungen zu den Hochbaumaßnahmen des Investitionsschwerpunkts Infrastruktur
- Eingegangene Anträge zur Verwendung der Konjunkturpaket-Mittel
- Gesetzliche Grundlagen

Vom Versand der allein 62 Seiten umfassenden und z. T. sehr speziellen Fragen- und Antwortliste des Innenministeriums hat die Verwaltung zunächst abgesehen. Wer hieran Interesse hat, kann sie gern beim Ersten Beigeordneten erhalten. Der jeweils aktuelle Stand der Liste ist aber auch im Internet unter <http://www.im.nrw.de/bue/364.htm#> abrufbar.

Zur Beschleunigung der Investitionen sieht § 6 InvföG vor, dass im Haushaltsjahr 2009 die Aufwendungen und Auszahlungen der Gemeinden als über- oder außerplanmäßig zu behandeln sind, aber der vorherigen Zustimmung des Rates bedürfen. Eine haushaltsmäßige Veranschlagung ist nicht erforderlich.

Zur Zeit ist noch nicht klar, welche Maßnahmen mit welchen Beträgen im Haushaltsjahr 2009 aufwands- oder auszahlungswirksam werden. Die später fällig werdenden Beträge werden in den Haushaltsplänen 2010 und ggf. 2011 veranschlagt. Auch bedarf es noch einer näheren Untersuchung, welche Maßnahmen unter NKF investiv oder konsumtiv sind. Mit der unter Ziffer 5 des Beschlussvorschlages vorgeschlagenen Formulierung wird aber dem gesetzlichen Erfordernis des § 6 InvföG Rechnung getragen. Damit werden die haushaltsmäßigen Voraussetzungen zu den Auftragsvergaben und Zahlungen geschaffen.

| <b>Mitzeichnungen</b>    |                  |       |                          |               |       |
|--------------------------|------------------|-------|--------------------------|---------------|-------|
| <input type="checkbox"/> | I. Beigeordneter | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 2 | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Stadtkämmerer    | Datum | <input type="checkbox"/> | Fachbereich 3 | Datum |
| <input type="checkbox"/> | Fachbereich 1    | Datum | <input type="checkbox"/> |               |       |